

AGB Stand 15.8.2023

Für Catering-Verträge

1. Dienstleistung des Caterers

Der Caterer (Aperoi Catering Brigitte Ingold, Richterswil) verpflichtet sich, der Besorgung des Caterings in sorgfältiger Weise nachzugehen. Er ist bemüht, das Catering zeitgerecht und zur vollsten Zufriedenheit des Kunden durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

2. Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Caterer

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet ihm der Caterer eine detaillierte Offerte für den betreffenden Anlass. Diese Offerte ist für den Kunden und den Caterer nicht verbindlich.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt der Caterer in detaillierter Form den Auftrag mittels schriftlicher Auftragsbestätigung oder mittels Email-Korrespondenz. Der Auftrag ist nun verbindlich.

3. Änderung der Personenzahl

Der Kunde muss dem Caterer eine Änderung der Personenzahl spätestens 7 Tage vor Anlassbeginn mitteilen. Bei nachträglicher Unterschreitung der Anzahl Gäste wird automatisch die ursprünglich vereinbarte Anzahl verrechnet. Zusätzliche Personen stellt der Caterer dem Kunden in Rechnung. Änderungen der Personenanzahl können Anpassungen der kalkulierten Preise zur Folge haben.

Aperoi catering verpflichtet sich, die in der Auftragsbestätigung angegebene Anzahl Gäste zu verpflegen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Lebensmittel, welche nicht verzehrt worden sind. Es obliegt dem Caterer über die Verwendung der Speisen zu entscheiden. Überlässt der Caterer dem Kunden auf dessen Wunsch Speisen nach Schluss der Veranstaltung, übernimmt der Caterer für die Qualität und Beschaffenheit dieser Speisen nach Schluss der Veranstaltung keine weitere Gewähr.

4. Geringfügige Änderungen

Der Caterer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, seine Dienstleistungen geringfügig zu ändern. Er berücksichtigt dabei die Interessen und Wünsche des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftrags erledigung.

5. Akontozahlung

Übersteigt das Catering den Wert von CHF 10'000, so wird mit Annahme der Auftragsbestätigung durch den Kunden hiervor eine Akontozahlung in Höhe von 80% der kalkulierten Kosten fällig. Die Akontozahlung muss spätestens 5 Tage vor dem Anlass auf dem Konto des Caterers gutgeschrieben worden sein.

6. Annullierung

Bei Annullierung eines Auftrags durch den Kunden stellt der Caterer folgende Kosten in Rechnung:

- Bis 30 Arbeitstage vor Anlass kann der Kunde kostenlos vom Vertrag zurücktreten
- 29 – 14 Arbeitstage vor dem Anlass: 15% der vereinbarten Leistung
- 13 – 7 Arbeitstage vor dem Anlass: 25% der vereinbarten Leistung
- 6 – 4 Arbeitstage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistung
- 3 – 0 Arbeitstage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistung

7. Verhinderung

Falls das Personal von aperoi catering aus schwerwiegenden Gründen (Unfall, Gesundheit, höhere Gewalt, etc.) nicht in der Lage sein sollte, den Termin wahrnehmen zu können und kein Ersatztermin passen sollte oder qualifiziertes Ersatzpersonal verfügbar ist, so wird dem Kunden eine allfällig vorausbezahlte Anzahlung vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Caterer sind ausgeschlossen.

8. Gesundheit

Bitte informieren Sie uns zwingend über Allergien der Gäste auf gewisse Nahrungsmittel. Aperoi catering übernimmt keine Haftung für Reaktionen auf Lebensmittelallergien und sonstige körperliche Reaktionen auf sämtliche verwendeten Lebensmittel und Getränke.

9. Verlust und Beschädigung von Material des Caterers

Wird seitens des Caterers Material zur Verfügung gestellt, welches nach Beendigung des Anlasses an ihn zu retournieren ist (zum Beispiel Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche, etc.), so ist der Kunde verpflichtet, das Material vollständig und unversehrt an den Caterer zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen durch Angestellte oder Gäste des Kunden gehen zu Lasten des Kunden.

10. Versicherungen / Bewilligungen

Ohne anders lautende Vereinbarung ist der Kunde für den notwendigen Versicherungsschutz in Bezug auf Sach- und Personenschäden verantwortlich sowie für sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen, welche im Zusammenhang eines Events benötigt werden.

11. Rechnungsstellung und Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom Caterer eine Rechnung, die innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug eines Skontos, zu begleichen ist.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung und der Tätigkeit des Caterers ergeben, ist 8805 Richterswil.